

Finanzamt Saarbrücken Am Stadtgraben

Finanzamt Saarbrücken, Postfach 10 09 52, 66009 Saarbrücken

Firma
Elektrum GmbH
Altenkesseler Str. 17
66115 Saarbrücken

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	040
Steuernummer:	04010803115
Sicherheitsnummer:	87053594

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Aktenzeichen
040 / 108 / 03115

☎ 0681 3000-0
Durchwahl:
347

Bearbeiter(in):
Herr Trapp

Zimmer
347

Datum
19.12.2005

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elektrum GmbH, Altenkesseler Str. 17, 66115 Saarbrücken
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **19.12.2005 bis zum 18.12.2008**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen .


Trapp



Dienstgebäude
Am Stadtgraben 2 - 4
66111 Saarbrücken

Öffnungszeiten
montags bis mittwochs: 07:30 - 15:30 Uhr
donnerstags: 07:30 - 18:00 Uhr
freitags: 07:30 - 12:00 Uhr

Telefax
0681 3000-329

Bankverbindung
DT BKK
Fil. Saarbrücken

Konto-Nr. 590 015 02
Bankleitzahl 590 000 00